



GR-Sitzung (öffentlicher Teil) vom 13.04.2023
Veröffentlichung der Beschlüsse gemäß § 45 Abs. 6 K-AGO

Niederschrift

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein**
am Donnerstag, den 13. April 2023 mit dem Beginn um 18.00 Uhr
im großen Sitzungssaal der Marktgemeinde Arnoldstein.

Anwesende:

Bürgermeister: Ing. Antolitsch Reinhard (Vorsitzender)

Gemeindevorstandsmitglieder: Vzbgm. Zußner Karl
Vzbgm.ⁱⁿ Scheurer Michaela
GVⁱⁿ Mag.^a Wucherer Sigrid
GV Koch Roland
GV Ing. Fertala Gerd

Gemeinderäte: GRⁱⁿ Brenndörfer Stefanie
GR Ing. Fertala Christian
GR Fertala Lukas
GR Glawischnig Werner
GR Koch Werner
GR Koller Peter
GRⁱⁿ MMag. Dr. Koller Tanja
GRⁱⁿ Mag.^a Köpf Maria
GR Martinello Mario
GR Melcher Gerit
GRⁱⁿ Miggitsch-Kugi Adelheid
GR Mikula Andreas
GR Naverschnig Michael
GR Ing. Oruč Adis
GRⁱⁿ Preschan Barbara
GRⁱⁿ Schmucker Gabriele
GR Mag. Sluga Mario

Ersatz: GRE Reithofer Martina
GRE Ing. Schwei Gregor
GRE Buchacher Herbert

Entschuldigt ferngeblieben: GRⁱⁿ Pignet Nadine BA (Private Gründe)
GV Standner Wolfgang (Berufliche Gründe)
GR Sattler Martin (Private Gründe)
GRE Novak Elisabeth (Dienst)

Unentschuldigt ferngeblieben: GR Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing.(FH) Spitaler Gerd

Sonst anwesend: FVW Kofler Florian
BAL Schaschl Alfred
AT Ing. Miggitsch Michael
UIAG-AKB-GF Ing. Gradsak Karl-Heinz

Schriftführer: AL Obermoser Gernot

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, idgF, für den heutigen Tag ordnungsgemäß einberufen. Die Einberufung zur Gemeinderatsitzung erfolgte über den Digitalen GR; die Versandbestätigung liegt dieser Niederschrift als wesentlicher Bestandteil bei.

Der Bürgermeister begrüßt die Erschienenen, eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit und weiters fest, dass für die Unterzeichnung der Niederschrift gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO die Gemeinderatsmitglieder Vzbgm.ⁱⁿ Scheurer Michaela und GRⁱⁿ Schmucker Gabriele in Betracht kommen.

FRAGESTUNDE – keine Anfragen eingelangt.

Der Vorsitzende berichtet, dass seitens der ÖVP-Fraktion gemäß § 41 (3) K-AGO ein selbständiger Antrag (Lfd.Nr. 1) eingelangt ist und dass dieser am Ende der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung einer Behandlung durch den Gemeinderat unterzogen wird.

Über Befragen des Bürgermeisters wird von den Gemeinderatsmitgliedern gegen die Tagesordnung kein Einwand erhoben und geht der Bürgermeister in die Tagesordnung wie folgt ein:

1.) Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung; Bericht

2.) Rechnungsabschluss 2022

3.) Verträge und Vereinbarungen

- a) **Eigentumsübertragung der Parzelle 674/9, KG 75402 Arnoldstein (Schenkungsvertrag)**
- b) **Prekariumsvertrag FC Riegersdorf bzw. meine Heimat**
- c) **Nepomukbrücke; Schlüssel-Überlassungsvereinbarung**
- d) **Digitaler Tourenplan Müllentsorgung; Vereinbarung nach Artikel 28 DSGVO**
- e) **Planungsvereinbarung; Lärmschutzmaßnahmen ÖBB-Bahntrasse**
- f) **Förderungsvereinbarung; NP Dobratsch – Skywalk**
- g) **Erhöhung des Eigenkapitals der AKB GmbH**
- h) **Nutzungsvereinbarung PKW-Abstellplatz; Cafe Selitsch GmbH**

4.) Auftragsvergaben

- a) **Hosting der Kommunaldaten bzw. – software; Rechenzentrum GSZ**
- b) **Beleuchtung und Ampelanlage – R3c Ortsdurchfahrt Arnoldstein**
- c) **Öffentliche Beleuchtung (Umstellung auf LED)**
- d) **Wasserversorgung; Sanierung Pumpwerk Pöckau**
- e) **Wasserversorgung; PV-Anlage Entsäuerungsstation Seltschach**

5.) Übernahme von Teilflächen aus der Parzelle 331/1; KG 75417 Hart in das Öffentliche Gut der MG Arnoldstein

6.) Auflassung einer Teilfläche aus dem Öffentlichen Gut; Parzelle 894/2, KG 75433 Pöckau

- 7.) **Auflassung einer Teilfläche aus dem Öffentlichen Gut; Parzelle 1218/2, KG 75402 Arnoldstein und Veräußerung von Grundstücksteilflächen**
- 8.) **Flurbereinigung, Grundstücke 358, 359, 360, 361 und 1203/2, alle KG 75402 Arnoldstein, gem. Vermessungsurkunde DI Christian Maletz vom 05.04.2022, GZ 5149/2021**
- 9.) **Übernahme von Teilflächen aus den Parzellen 668, 649/2, 681/2, 682/2, 683/2, alle KG 75447 Seltschach**
- 10.) **Änderung Flächenwidmungsplan der MG Arnoldstein; Aufhebung des Aufschließungsgebietes A 38**
- 11.) **Interreg Projekt SI-AT Dreiländereck DIGIPEPA; Grundsatzbeschluss**
- 12.) **Investitions- und Finanzierungspläne**
- 13.) **1. Nachtragsvoranschlag 2023**
- 14.) **Allfälliges**
- 15.) **Personalangelegenheiten**

Verlauf der Sitzung:

Zu Punkt 1.) der Tagesordnung

Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung; Bericht

Durch das Mitglied des Kontrollausschusses GRⁱⁿ Gabriele Schmucker wird über die am 04. April 2023 stattgefundenene Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung dem Gemeinderat Bericht erstattet. Das Protokoll über die vorgenannte Sitzung liegt dieser Niederschrift als wesentlicher Bestandteil bei.

Der Gemeinderat nimmt den Kontrollausschussbericht zur Kenntnis.

Zu Punkt 2.) der Tagesordnung

Rechnungsabschluss 2022

Der Gemeinderat hat gemäß § 54 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes (K-G-HG), LGBl. Nr. 80/2019, in der derzeit geltenden Fassung, bis spätestens 30. April jeden Jahres den Rechnungsabschluss des Vorjahres zu beschließen.

Der Rechnungsabschluss 2022 wurde vom Kontrollausschuss in seiner Sitzung am 04.04.2023 behandelt.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 wurde von der Gemeinderevision im März 2023 vor Ort am Marktgemeindeamt Arnoldstein überprüft.

Wesentliche Projekte im Haushaltsjahr 2022:

Das Fahrzeug der FF-Thörl-Maglern wurde angekauft und sämtliche Förderungen sind im Haushaltsjahr 2022 bei der Gemeinde eingelangt. Die noch ausstehende KPC-Förderung für die Heizungsanlage Riegersdorf in der Höhe von € 9.736,- ist eingelangt. Der Motorikpark der Volksschule Arnoldstein wurde fertiggestellt. Die Landesförderung in der Höhe von € 55.000,- wird im Jahr 2023 einlangen. Beim Kindergartenzubau St. Leonhard b.S. sind die Förderungen (ELER-Förderung und Landesförderung) noch ausständig. Das Projekt „IDAGO-Museum Alte Gemeinde“ ist ausgabenseitig überwiegend abgeschlossen, jedoch sind die Fördermittel

(EU-Förderung, Landesförderung) noch teilweise ausständig. Das Projekt Mehrzweckhaus Thörl-Maglern konnte im Jahr 2022 finalisiert werden. Sämtliche Förderungen sind bereits eingelangt und es kam zu einer Überziehung des Voranschlags in der Höhe von € 22.691,08. Mit den Projekten Gemeindestraßenbau – Lindenweg und Radweg R3C Ortsdurchfahrt Arnoldstein wurde im Jahr 2022 begonnen und diese werden im Jahr 2023 fortgeführt. Für den Radweg R3C Ortsdurchfahrt Arnoldstein wurden die noch verfügbaren Mittel aus dem Förderprogramm KIG 2020 lukriert, somit konnten von der Marktgemeinde Arnoldstein sowohl sämtliche Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsgesetz 2020, als auch die Anschlussförderung des Landes (Kärntner Gemeindehilfspaket) vollkommen ausgeschöpft werden.

Das Nettovermögen der Marktgemeinde Arnoldstein beträgt per 31.12.2022 17.960.098,73 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um € 1.045.989,08 erhöht. Die Erhöhung resultiert aus folgenden positiven Ergebnissen:

€ 347.810,52 (positiver Ergebnishaushalt Saldo 00)

€ 658.480,30 (Erhöhung Rücklagen)

€ 39.698,26 (Erhöhung Neubewertungsrücklagen v. Beteiligungen)

Die langfristigen Fremdmittel umfassen Finanzschulden (Darlehen) und langfristige Rückstellungen. Der Darlehensstand konnte auf Grund der Neuaufnahmen des Wasserversorgungsdarlehens (BA00) nicht wesentlich gesenkt werden.

Beschlussantrag:

Vom Finanzreferenten ergeht im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat der Antrag, den Rechnungsabschluss 2022, gemäß § 54 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz, K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, in der derzeit geltenden Fassung, zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag des Finanzreferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Zu Punkt 3.) der Tagesordnung

Verträge und Vereinbarungen

a) Eigentumsübertragung der Parzelle 674/9, KG 75402 Arnoldstein (Schenkungsvertrag)

Herr Markus D. ist alleiniger Eigentümer der Parzelle 674/9, KG. 75402 Arnoldstein, im unverbürgten Ausmaß von 947 m². Dieser hat bei der Marktgemeinde Arnoldstein den Willen geäußert, dieses Grundstück unentgeltlich, also somit schenkungsweise an die Marktgemeinde Arnoldstein zu übertragen.

Die gegenständliche Parzelle befindet sich im westlichen Siedlungsrand der sg. „Waldsiedlung“ im Schutzstreifen zw. dem Siedlungsbestand und dem Euro Nova Industrie- und Gewerbepark. Die Widmung ist laut rechtswirksamen Flächenwidmungsplan „Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz“.

Seitens des Referenten GV Koch Roland ergeht über den Bauausschuss im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein der Beschlussantrag, den Schenkungsvertrag zum Beschluss zu erheben.

Beschluss:

Der Antrag des Baureferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

b) **Prekariatsvertrag FC Riegersdorf bzw. meine Heimat**

Beschlussantrag:

Seitens des Bürgermeisters Ing. Antolitsch Reinhard ergeht über den Bauausschuss und den Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein der Antrag, den Prekariatsvertrag zum Beschluss zu erheben.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

c) **Nepomukbrücke; Schlüssel-Überlassungsvereinbarung**

In den Jahren 2012 und 2013 wurde die bis dahin über 50 Jahre nicht mehr existente „Nepomukbrücke“ über den Gailfluss in der Schütt als Rad- und Fußgängerbrücke (Teil des R3 Karnischen Radwanderweges) durch das Land Kärnten und die Marktgemeinde Arnoldstein projektiert, genehmigt und schließlich wiedererrichtet. Um den Individualverkehr mittels Kraftfahrzeugen möglichst gering zu halten, wurde für die öffentlichen Weggrundstücke Parz.Nr. 1203/2 (teilweise, nach Norden verlaufend, beginnend beim Waldparkstadion Arnoldstein) bzw. Parz.Nr. 1200/2, beide KG. Arnoldstein, ein allgemeines Fahrverbot erwirkt. Ausgenommen von diesem Fahrverbot sind lediglich Anrainer, Berechtigte und Radfahrer.

Nachdem die Nepomukbrücke – wie bereits erwähnt – durch das Land Kärnten als Rad- und Fußgängerbrücke wasser-, naturschutz- und baurechtlich bewilligt wurde, war es zur Hintanhaltung des KFZ-Individualverkehrs ebenfalls notwendig zwei versperrbare Schrankenanlagen auf den vorangeführten Wegparzellen zu errichten. Zum einen unmittelbar am südlichen Beginn des Rad- und Fußgängerweges im Bereich des Waldparkstadions Arnoldstein und zum anderen am rechtsufrigen Brückenkopf der Nepomukbrücke.

Für die Errichtung des linksufrigen Brückenkopfes der Nepomukbrücke war die dauerhafte Inanspruchnahme (Abtretung) von Grundflächen der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Arnoldstein-Gailitz notwendig. Es wurde daher in einer Grundabtretungsvereinbarung bzw. Nutzungsvereinbarung (abgeschlossen zwischen dem Land Kärnten, der Marktgemeinde Arnoldstein und der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Arnoldstein-Gailitz) vereinbart, dass für die vorangeführte Grundabtretung zum Zweck der im öffentlichen Interesse liegenden Errichtung der Rad- und Fußgängerbrücke 15 Stück Schlüssel für die über die Nepomukbrücke führende Schrankenanlage an die Agrargemeinschaft Nachbarschaft Arnoldstein-Gailitz ausgegeben werden und die „Bewirtschaftung“ der Schlüssel durch die dieselbe mittels Schlüsselbuch und Ausgabe eines Merkblattes

(Schlüsselbenutzer) zu erfolgen hat (siehe dazu den Auszug aus der vorangeführten Grundabtretungs- bzw. Nutzungsvereinbarung aus dem Jahr 2012 im Anhang).

Seitens der Marktgemeinde Arnoldstein wurden im Jahr 2013 der Jagdgesellschaft Arnoldstein (Obmann Wilhelm Bramberger) zur besseren Erreichbarkeit des nördlich des Gailflusses liegenden Gemeindejagdgebietes Arnoldstein ebenfalls Schlüssel für die betreffenden Schrankenanlagen ausgehändigt. Aufgrund der aktuell notwendigen Erneuerung des Schließsystems für die betreffenden Schrankenanlagen beim Rad- und Fußgängerweg in die Schütt (Waldparkstadion bis Almwirtschaft) sowie in Anbetracht der immer wieder an die Marktgemeinde Arnoldstein herangetragenen Ansuchen um weitere Schlüssel für die Überfahrtsmöglichkeit über die Nepomukbrücke kam es zu vertiefenden Gesprächen der Vereinbarungspartner (Agrargemeinschaft Nachbarschaft Arnoldstein-Gailitz und der Jagdgesellschaft Arnoldstein).

Im Vordergrund stand und steht dabei, dass es zwischen der Marktgemeinde Arnoldstein, der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Arnoldstein-Gailitz und der Jagdgesellschaft Arnoldstein ein positives Miteinander gibt. Darüber hinaus sollen Grundbesitzer, welche nördlich des Gailflusses Grundstücke besitzen, sowie die Mitglieder der Jagdgesellschaft Arnoldstein weiterhin die Berechtigung zur Benützung der vorangeführten Wegenanlage sowie zur Überfahrt über die Nepomukbrücke erhalten.

Die Marktgemeinde Arnoldstein wird zu den mit dem Land Kärnten vereinbarten 15 Schlüsseln, welche auch die Schrankenanlagen zum Überqueren der Nepomukbrücke öffnen, zusätzliche Schlüssel an die Agrargemeinschaft Nachbarschaft Arnoldstein-Gailitz übergeben. Die Ausgabe und Verwaltung dieser Schlüssel erfolgt ausschließlich (wie bereits beschrieben) durch die Agrargemeinschaft Nachbarschaft Arnoldstein-Gailitz.

Seitens der **ÖVP-Fraktion** wird zu diesem TOP ein **Abänderungsantrag** eingebracht.

Der Vorsitzende bringt den **ÖVP-Abänderungsantrag** zur Abstimmung.

Beschluss:

Der ÖVP-Abänderungsantrag wird mit den Stimmen von Bgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, GV Michaela Scheurer, GV Roland Koch, GV Sigrid Wucherer, GR Stefanie Brenndörfer, GR Werner Glawischnig, GR Werner Koch, GR Gerit Melcher, GR Adelheid Miggitsch-Kugi, GR Andreas Mikula, GR Ing. Adis Oruč, GR Barbara Preschan, GR Gabriele Schmucker, GR Mag. Mario Sluga, GRE Martina Reithofer und GRE Herbert Buchacher (alle SPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR Ing. Christian Fertala, GR Lukas Fertala, GR Peter Koller, GR MMag. Dr. Tanja Koller und GR Mag.a Maria Köpf (alle ÖVP-Fraktion), GR Mario Martinello, GR Michael Naverschnig und GRE Ing. Gregor Schwei (alle FPÖ-Fraktion), abgelehnt.

Anschließend wird durch den Vorsitzenden der **Hauptantrag** zur Abstimmung gebracht.

Es ergeht daher durch den Vorsitzenden im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein folgender Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt die diesem Amtsvortrag angeschlossene Schlüssel-Überlassungsvereinbarung vom 21.03.2023 mit der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Arnoldstein-Gailitz und der Jagdgesellschaft Arnoldstein.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird mit den Stimmen von Bgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, GV Michaela Scheurer, GV Roland Koch, GV Sigrid Wucherer, GR Stefanie Brenndörfer, GR Werner Glawischnig, GR Werner Koch, GR Gerit Melcher, GR Adelheid Miggitsch-Kugi, GR Andreas Mikula, GR Ing. Adis Oruč, GR Barbara Preschan, GR Gabriele Schmucker, GR Mag. Mario Sluga, GRE Martina Reithofer und GRE Herbert Buchacher (alle SPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR Ing. Christian Fertala, GR Lukas Fertala, GR Peter Koller, GR MMag. Dr. Tanja Koller und GR Mag.a Maria Köpf (alle ÖVP-Fraktion), GR Mario Martinello, GR Michael Naverschnig und GRE Ing. Gregor Schwei (alle FPÖ-Fraktion), angenommen.

d) Digitaler Tourenplan Müllentsorgung; Vereinbarung nach Artikel 28 DSGVO

Die Abteilung Abfallwirtschaft ist laufend bemüht, ihre Abläufe in wirtschaftlicher als auch in technischer Hinsicht zu verbessern.

Deshalb wurden bereits im Jahr 2022 die ersten Schritte für die Umstellung auf einen digitalen Tourenplan (Hausmüllentsorgung) in die Wege geleitet, um dem Fahrer des gemeindeeigenen Müllsammelfahrzeuges stets aktuelle Daten für seine Arbeit zur Verfügung stellen zu können.

Für dieses Service wurde als kompetenter Partner die Firma Infeo GmbH, Bahnhofstraße 40, Top 6.1, 6800 Feldkirch, aus dem am Markt bestehenden Angebot gefiltert, welche den digitalen Tourenplan bereits für zahlreiche österr. Gemeinden anbietet.

Für die weitere Umsetzung benötigt die Firma Infeo jedoch eingeschränkten Zugriff auf die kommunalen Daten (Datenbank der Abgabepflichtigen) der Marktgemeinde Arnoldstein, um die auf ihrer App laufenden Services aktuell halten zu können.

Gemäß DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) ist es daher notwendig, eine entsprechende Vereinbarung über eine Auftragsverarbeitung nach Artikel 28 DSGVO abzuschließen.

Seitens der Firma Infeo GmbH wurde uns ein dementsprechender Vereinbarungsentwurf übermittelt, welcher vom Datenschutzbeauftragten (Hr. Mag. Gernot Hobel, Kärntner Gemeindebund) überprüft und dazu eine positive Stellungnahme abgegeben wurde.

Seitens des Bürgermeisters ergeht an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes der Antrag den vorliegenden Vereinbarungsentwurf (Vereinbarung über eine Auftragsverarbeitung nach Artikel 28 DSGVO vom 9. März 2023) mit der Infeo GmbH, 6800 Feldkirch, zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

e) Planungsvereinbarung; Lärmschutzmaßnahmen ÖBB-Bahntrasse

Am 20.03.2023 fand im Marktgemeindeamt Arnoldstein eine Besprechung hinsichtlich der Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen im Gemeindegebiet von Arnoldstein entlang der Bahntrasse statt, bei welcher Vertreter der ÖBB, des Landes Kärnten und eben seitens der Marktgemeinde Arnoldstein, teilnahmen.

Im Zuge dieser Besprechung wurde erörtert, dass für die Durchführung von eventuellen Lärmschutzmaßnahmen der Schienenverkehrslärmkataster für das Bundesland Kärnten aus dem Jahre 1993 die Basis bildet, was bedeutet, dass es für Objekte, welche basierend auf einer rechtskräftigen Baubewilligung erst nach 1993 errichtet wurden, es auch keinen Anspruch auf die Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen gibt. Die Grenzwerte betragen im Gebäude 55/65 dB Tag/Nacht.

Es geht nunmehr darum, beim Land Kärnten einen Antrag zu stellen, dass die Planungskosten für Lärmschutzmaßnahmen für das Gemeindegebiet von Arnoldstein aus dem Lärmschutzfond gefördert werden. Der Marktgemeinde Arnoldstein als Standortgemeinde erwachsen daraus keine Kosten für die Planung.

Beschlussantrag:

Seitens des GV Koch Roland ergeht über den Bauausschuss und dem Gemeindevorstand an den Gemeinderat nachstehende Beschlussempfehlung:

Bürgermeister Ing. Antolitsch Reinhard wird ermächtigt, für die Marktgemeinde Arnoldstein die Planungsvereinbarung zw. dem Land Kärnten, den Österreichischen Bundesbahnen und der Marktgemeinde Arnoldstein für die Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen entlang der Bahntrasse im Gemeindegebiet von Arnoldstein im Sinne dieses Amtsvortrages zu zeichnen.

Beschluss:

Der Antrag des GV Roland Koch wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

f) Förderungsvereinbarung; NP Dobratsch – Skywalk

Im Rahmen der Initiative "Barrierefreies Naturerlebnis" werden vom Naturparkmanagement eine Vielzahl an Projekten in Kärnten umgesetzt. Eines der Projekte war die Umsetzung des barrierefreien Gemeinschaftsprojektes "Skywalk" im Naturpark Dobratsch. Das Projekt wurde vom Naturparkmanagement in Kooperation mit der Villacher Alpenstraßen Fremdenverkehrs GmbH, der Stadt Villach, der Marktgemeinde Arnoldstein, der Tourismusregion Villach und dem Tourismusverband Villach umgesetzt.

Vom Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein wurde in seiner Sitzung am 22. April 2021 bereits der einstimmige Beschluss gefasst, dass für die Errichtung des barrierefreien Skywalks im Naturpark Dobratsch

ein Förderantrag gemäß der Richtlinie „Offensive für See-, Berg und Radinfrastruktur“ einzubringen ist. Mit Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein vom 15.09.2022 wurde bereits der Fördervertrag zur Weitergabe der Förderung des Landes Kärnten in der Höhe von € 120.000,-- an den Naturpark Dobratsch, beschlossen.

Da es bei der Umsetzung des Projektes zu einer Preissteigerung von 16 % gekommen ist wurde beim Land Kärnten erneut um eine zusätzliche Förderung in Form von Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens angesucht.

Mit Schreiben des Landes Kärnten vom 01.02.2023 wurde für das Projekt „Skywalk Naturpark Dobratsch“ eine Erhöhung der finanziellen Unterstützung im Ausmaß von € 20.100,-- in Form von Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens gewährt.

Für die Weitergabe der gewährten Bedarfszuweisungsmitteln außerhalb des Rahmens in der Höhe von € 20.100,-- an den Naturpark Dobratsch ist zwingend ein Fördervertrag zwischen der Marktgemeinde Arnoldstein und dem Naturpark Dobratsch als Fördernehmer abzuschließen.

Aus diesem Grunde ergeht seitens des Naturparkreferenten Ing. Gerd Fertala an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes folgender Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt den beigefügten Förderungsvertrag, abzuschließen zwischen der Marktgemeinde Arnoldstein und dem Verein Naturpark Dobratsch für die Förderung des „Skywalk Naturpark Dobratsch“.

Beschluss:

Der Antrag des Naturparkreferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

g) Erhöhung des Eigenkapitals der AKB GmbH

Der Errichter- Betreibervertrag vom 24. Juli 1995 beinhaltet unter §7 Vergütung Pkt. 1. Inklusivregelung folgenden Wortlaut:

Die MGA zahlt der AKB für die Ableitung der Abwässer in der neu zu errichtenden bzw. auszubauenden Abwasserbeseitigungsanlage ein Entgelt. Über die Bildung angemessener Rücklagen und Rückstellungen entscheiden die Gesellschafter.

Der Notariatsakt zur Grundsatzvereinbarung vom 30. Juni 1995 beinhaltet unter Zweitens Pkt. c. folgenden Wortlaut:

Die fertiggestellten Bauabschnitte der Abwasserentsorgungsanlage sind der Marktgemeinde Arnoldstein gegen ein Benützungsentgelt, das so zu bemessen ist, dass in der Gesellschaft keine Liquiditätsengpässe auftreten und betriebswirtschaftlich sowie buchmäßig ein zumindest ausgeglichenes Ergebnis erzielt wird, zur Benützung und

Verwaltung zu überlassen. Hierbei sind die laufenden Kanalbenützungsgebühren, die von der Marktgemeinde Arnoldstein den Kanalbenützern vorzuschreiben sind, zu berücksichtigen und dementsprechend zweckzubinden.

Durch die im Rahmen von der Marktgemeinde Arnoldstein ausgeübten hoheitlichen Verwaltung vereinnahmten Kanalbenützungsgebühren, ist die Marktgemeinde Arnoldstein der Bezahlung des Kanalbenützungsentgelts an die AKB nachgekommen. Das bedeutet, dass die AKB das Benützungsentgelt (Umsatzerlöse) nur in der Höhe verbucht hat, mit welcher in der Gewinn- und Verlustrechnung das Jahresergebnis nach Steuern auf € 0,00 gestellt werden konnte (ausgeglichenes Ergebnis laut Grundsatzvereinbarung). Dadurch wurde jährlich nur die Mindestkörperschaftssteuer (€ 1.750,00) zur Zahlung fällig, für die in den letzten Jahren der Bilanzgewinn in Höhe von € 250.617,00 im Vortrag aufgebaut wurde.

In den Jahren 2020 und 2021 errechnete sich in der Passiva eine kumulierte Verbindlichkeit gegenüber der Marktgemeinde Arnoldstein in Höhe von € 1,344.831,40, was dadurch begründet ist, dass die zur Verrechnung notwendigen Benützungsentgelte (Umsatzerlöse) niedriger waren als die vereinnahmten Benützungsentgelte. Diese entstandene Differenz (die ebensolchen € 1,344.831,40) wurde zum Abbau der Unterdeckungsfinanzierung (Stand 31.12.2021 € 125.702,91) verwendet.

Der Eigentümer/Anteilsinhaber Marktgemeinde Arnoldstein soll diese kumulierte Verbindlichkeit als steuerneutrale Einlage in das Unternehmen einbringen.

Durch die **ÖVP-Fraktion** wird zu diesem Tagesordnungspunkt ein **Zusatzantrag** eingebracht.

Der **Bürgermeister** bringt zunächst den **Hauptantrag** zur Abstimmung.

Beschlussantrag:

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Arnoldstein wird vom Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein ermächtigt dem Verzicht der Verbindlichkeit als verbundenes Unternehmen laut Jahresabschluss 31.12.2021 in Höhe € 1,344.831,40 zuzustimmen und diesen Betrag als Kapitaleinlage in das Unternehmen Arnoldstein Kanalisationerrichtungs- und BetriebsgmbH einzubringen.

Beschluss:

Der Antrag des Vorsitzenden wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Anschließend wird durch den **Vorsitzenden** der **ÖVP-Zusatzantrag** zur Abstimmung gebracht.

Beschluss:

Der ÖVP-Zusatzantrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

h) Nutzungsvereinbarung PKW-Abstellplatz; Cafe Selitsch GmbH

Zur Entlastung der Parkplatzsituation im Zentralbereich der Ortschaft Arnoldstein ist angedacht, im östlichen Bereich der Bäckerei Selitsch in Zusammenarbeit zw. dem Land Kärnten, der Marktgemeinde Arnoldstein und der Bäckerei – Cafe Selitsch GmbH, diese vertreten durch den GF Hans Selitsch einen Parkplatz mit Öffentlichkeitscharakter zu errichten.

Nach Abgabe einer Verzichtserklärung durch Hans Selitsch besteht nunmehr die mündliche Vereinbarung zw. dem Land Kärnten und der Marktgemeinde Arnoldstein, dass die hierfür notwendigen Teilflächen der Kärntner Straße B-83 zur Schaffung einer ordnungsgemäßen Zufahrt von der Landesstraße zum geplanten Parkplatz kostenfrei an die Marktgemeinde Arnoldstein abgetreten werden. Die Endvermessung sowie der damit verbundene Abschluss einer Vereinbarung erfolgen nach Realisierung bzw. Abschluss des Projektes. Im Gegenzug hat sich die Bäckerei - Cafe Selitsch GmbH, diese vertreten durch den GF Hans Selitsch bereit erklärt, die Kosten für die Herstellung zu übernehmen (Verweis auf die Vereinbarung zur Kostenübernahme, vom 03.10.2022 bzw. den hierfür erforderlichen Beschluss des Gemeinderates vom 15.09.2022).

Aufgrund der Dringlichkeit der Angelegenheit erging seitens des Bgm. Ing. Antolitsch das Ersuchen an RA Mag. Jelly zur ehestmöglichen Erstellung eines Vereinbarungsentwurfs zur Behandlung und Beschlussfassung in den erforderlichen politischen Gremien.

Seitens des Baureferenten ergeht daher im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat folgender Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt den vorliegenden Vertragsentwurf (lt. Beilage) und ermächtigt den Bürgermeister bei allfällig notwendigen projektbezogenen Anpassungen diese anzunehmen und den Vertrag gegenzuzeichnen, ohne dass eine erneute Beschlussfassung durch den Gemeinderat notwendig wird.

Beschluss:

Der Antrag des Baureferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Zu Punkt 4.) der Tagesordnung

Auftragsvergaben

a) Hosting im Rechenzentrum des GSZ

Die Marktgemeinde Arnoldstein betreibt am Marktgemeindegamt für die kommunalen Softwareprogramme (Buchhaltung, Lohnverrechnung, Zeiterfassung, Druckmanagement, etc.) seit Jahrzehnten einen hauseigenen Server.

Dieser Server muss infolge Überalterung (Erneuerungsintervall 5 Jahre - Inbetriebnahme 2017) und dringend notwendiger Softwareerneuerung (SQL-Server) getauscht werden.

Bei der Recherche zu Server-Alternativen wurde seitens des Amtes Kontakt mit dem Gemeindegemeinschaftszentrum Kärnten (GSZ) aufgenommen, welches selbst ein Rechenzentrum für die Kärntner Gemeinden und

Gemeindeverbände betreibt. Seitens des GSZ wurde daher der Marktgemeinde Arnoldstein per 21.03.2023 ein Angebot lt. Beilage übermittelt.

Das Serviceangebot des GSZ-Rechenzentrums ist sehr gefragt. Datensicherheit, Datenverfügbarkeit und die Delegation der damit verbundenen Aufgaben sind durch die DSGVO wieder stärker ins Rampenlicht kommunaler Einrichtungen gerückt. Das GSZ stellt den Kärntner Gemeinden ein Rechenzentrum in Form eines Shared Service Center zur Verfügung, in dem die Gemeinden benötigte Applikationen effizient und sicher betreiben können.

Viele Gemeinden haben dies daher zum Anlass genommen und vertrauen ihre Anwendungen und Gemeindedaten dem GSZ-Rechenzentrum an. So können sich Gemeinden ihren Kernaufgaben widmen und geben Arbeit und vor allem Verantwortung im IT-Bereich an das GSZ als IT-Dienstleister ab. Das Rechenzentrum kümmert sich um das Backuphandling, Updatemanagement und damit verbundenen Konfigurationsarbeiten.

Mittlerweile vertrauen über 100 Gemeinden und Gemeindeverbände auf dieses zentrale Hosting-Angebot. Für alle IT-Dienstleistungen steht eine Support-Hotline zur Verfügung, neben der IT-Infrastruktur sind somit auch kompetente Ansprechpartner im Gemeinde-Servicezentrum bestens vorbereitet.

Grundsätzlich gibt es mehrere Vorteile, wenn der Betrieb von Softwarelösungen in ein Rechenzentrum ausgelagert wird.

Die vorangeführten Vorteile des Hostings betrachtend sowie im Hinblick auf die immer häufiger auftretenden Angriffe auf IT-Infrastrukturen und die damit verbundenen hohen Kosten für notwendige Abwehrmaßnahmen, ergeht durch den **Bürgermeister an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes folgende**

Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt das Hosting der gemeindeeigenen Kommunaldaten und -software im Rechenzentrum des Gemeindevorstandes Kärnten (GSZ) gemäß Angebot vom 21.03.2023. Zusätzlich wird mit dem GSZ eine Vereinbarung über eine Auftragsverarbeitung gemäß Artikel 28 DSGVO abgeschlossen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

b) Beleuchtung und Ampelanlage – R3C OD Arnoldstein

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein hat in seiner Sitzung am 15.09.2022 den Gemeindeanteil hinsichtlich der Fortsetzung des Geh- und Radweges R3C und die damit verbundene Anpassung des Querschnittes der B83 Kärntner Bundesstraße für den Bereich zwischen dem Gemeindeplatz und dem Kreisverkehr in Gailitz, an die Firma Porr GmbH beschlossen.

In der Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Arnoldstein und dem Land Kärnten vom 23.09.2021 mit der Zahl: 09-B-083014/16-2012 wurde festgehalten, dass die im Bauteil 4 enthaltene öffentliche Beleuchtung sowie die Druckknopfampeln, kostenmäßig zur Gänze von der Marktgemeinde Arnoldstein zu tragen sind. In

der Ausschreibung und im Hauptauftrag an die Firma Porr sind alle Erdarbeiten, Verlegung der Kabel, Einsenden derselben, Verlegung Kabelwarnband, Errichtung der Mastfundamente und das Aufstellen der Masten, enthalten, nicht jedoch die benötigten Materialien wie Kabel, Erdungsband, Masten, Beleuchtungskörper, Verkehrssignalanlagen und das Anklebmen durch eine fachkundige Person (Elektriker). Nach Einholung von Kostenvoranschlägen seitens des zuständigen ASV bezüglich Lieferung und Montage der Straßenbeleuchtung entlang des genannten Bauloses, wurden von folgenden Firmen unverbindliche Kostenangebote abgegeben:

Elektro Lackner GmbH, Kelag - Kärntner Elektrizitäts AG und Elektrotechnik Hierreich

Nach Prüfung der Angebote wurde die Kelag – Kärntner Elektrizitäts – Aktiengesellschaft als Bestbieter ermittelt.

Seitens des Baureferenten ergeht daher nach Vorberatung im Ausschuss für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen sowie im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, nachstehender Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt die Beauftragung der Firma Kelag - Kärntner Elektrizitäts – Aktiengesellschaft gemäß unverbindlichem Kostenangebot vom 21.11.2022 mit einer Angebotssumme von € 72.910,27, mit der Lieferung und Montage der Straßenbeleuchtung im Rahmen der Umsetzung des Bauvorhabens B83 Kärntner Straße (km 361,02 bis km 362,10) R3C Tarviser Radweg.

Weiters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein die Beauftragung der Firma YUNEX Traffic Austria GmbH gemäß Angebot vom 26.01.2023 mit einer Angebotssumme von € 81.391,93, mit der Lieferung und Montage der Druckknopfampeln im Rahmen der Umsetzung des Bauvorhabens B83 Kärntner Straße (km 361,02 bis km 362,10) R3C Tarviser Radweg.

Beschluss:

Der Antrag des Baureferenten wird einstimmig angenommen.

c) öffentliche Beleuchtung (Umstellung auf LED)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein hat im Jahr 2014 die Energieleitlinie beschlossen und damit auch eine wesentliche Ziel- und Handlungsvorgabe für eine nachhaltige und zukunftsfähige kommunale Energiepolitik gelegt. Als wesentliche Ziele darin sind festgehalten den Stromverbrauch von gemeindeeigenen Gebäuden und Anlagen zu minimieren (siehe Seite 7, Punkt 3.1.1.3). Die öffentliche Beleuchtung im Bereich der Marktgemeinde Arnoldstein hat zum Teil bereits ihre Lebensdauer überschritten bzw. entspricht nicht mehr dem Stand der Technik.

Im Vorfeld der Ausschreibung der Umstellungsarbeiten wurde die zu sanierenden Beleuchtungsanlagen einer genauen technischen Überprüfung unterzogen und eine umfassende Ist-Standsaufnahme gemacht. Gleichfalls wurden alle zukünftigen Lichtpunkte einer lichttechnischen Berechnung unterzogen, um damit in Zukunft eine normgerechte Ausleuchtung der Straßenzüge zu gewährleisten. Aus dieser lichttechnischen Berechnung ergeben sich auch gleichzeitig die technischen Anforderungen an die zukünftig aufzustellenden Leuchten (Leuchttype und Lichtpunkthöhe). Mit dieser Umstellung auf LED-Leuchten werden neben den zukünftigen Einsparungseffekten beim Stromverbrauch gleichzeitig auch die Instandhaltungskosten gesenkt und als positive Nebeneffekte auch der Insektenschutz berücksichtigt und die Lichtverschmutzung stark vermindert. Die durchzuführenden Arbeiten gliedern sich in den Abtrag der Altanlage, die Aufstellung der Neuanlage, die Leuchtmittel, die Leuchtmasten und die fachgerechte Elektroinstallation der Neuanlage. Der Abtrag der Altanlage bzw. die Aufstellung der Neuanlage wird durch den Wirtschaftshof der Marktgemeinde Arnoldstein erfolgen.

Zur Lieferung der Leuchten wurden folgende Firmen zur Anbotslegung eingeladen:

Elektro Lackner, Elektrotechnik Hierreich, Elektro Mikula, Elektro Palle Sandro, Elektron Austria GmbH – Philips, Schäcke und Sonepar Österreich GmbH

Zur Lieferung der Leuchtenmasten wurden folgende Firmen zur Anbotslegung eingeladen:

Elektro Lackner, Elektrotechnik Hierreich, Elektro Mikula, Elektro Palle Sandro, Elektron Austria GmbH – Philips, Schäcke und Sonepar Österreich GmbH

Zur Durchführung der Elektroinstallationsarbeiten wurden folgende Firmen zur Anbotslegung eingeladen:

Elektro Lackner, Elektrotechnik Hierreich, Elektro Mikula und Elektro Palle Sandro

Nach Auswertung der Angebote ergibt sich bei den verschiedenen Gewerken folgende Reihung nach Angebotsergebnissen:

Lieferung der Leuchten:

Elektrotechnik Hierreich, Panoramaweg 2, 9520 Annenheim	€ 102.172,32
---	--------------

Lieferung der Leuchtenmasten:

Elektron Austria GmbH – Philips, Wurmbstraße 42/4, 1120 Wien	€ 73.022,21
--	-------------

Durchführung der Elektroinstallationen:

Elektro Mikula, Seltlach 165, 9601 Arnoldstein	€ 83.110,07
--	-------------

Seitens des zuständigen Referenten ergeht im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat folgender Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein stimmt dem Vergabevorschlag zur Durchführung der Elektroinstallationsarbeiten durch die Firma Elektro Mikula zum Angebotspreis von € 83.110,07, der Lieferung der Masten durch die Firma Elektron Austria GmbH – Philips zum Angebotspreis von € 73.022,21 und die Lieferung der Beleuchtungskörper durch die Firma Elektrotechnik Hierreich zum Angebotspreis von € 102.172,32, zu.

Beschluss:

Der Antrag des Baureferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

d) Wasserversorgung: Sanierung Pumpwerk Pöckau

In der Gemeinderatssitzung am 15.12.2022 hat die Marktgemeinde Arnoldstein die Planungsarbeiten für den BA03 der gemeindlichen Wasserversorgungsanlage „Neubau Pumpstation Pöckau“ an das Zivilingenieurbüro CCE in Klagenfurt vergeben. Ebendieses Ingenieurbüro hat in Rücksprache mit den Amtstechnikern der Marktgemeinde Arnoldstein eine Ausschreibung im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung (Schwellenwert für Bauaufträge bei € 1.000.000,-- exkl. MwSt.), durchgeführt. Nach der Anbotsöffnung und Prüfung der Angebote ergibt sich folgendes Angebotsergebnis:

Baumeisterarbeiten „Neubau Pumpstation Pöckau“:

1. Strabag AG
2. Porr Bau GmbH

Edelstahlarbeiten „Neubau Pumpstation Pöckau“:

1. Piplan Industrieanlagen GmbH
2. Schlosserei Harasser GmbH
3. pr tech GmbH

Die Angemessenheit der Angebotspreise wurde vom Zivilingenieurbüro CCE in Klagenfurt überprüft und weisen die Angebote der Billigstbieter eine plausible Zusammensetzung des Gesamtpreises aus.

Alle Angebote wurden vom Ingenieurbüro GWU rechnerisch sowie inhaltlich (auch deren Begleitschreiben) geprüft und für in Ordnung befunden.

Es ergeht daher vom zuständigen Referenten über den Bauausschuss im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat folgender Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt für die Sanierung des Pumpwerkes Pöckau die Vergabe der Baumeisterarbeiten an die Firma Strabag AG zum Angebotspreis von € 121.017,25 exkl. MwSt. sowie die Vergabe der Edelstahlarbeiten an die Fa. Piplan Industrieanlagen GmbH zum Angebotspreis von € 345.400,-- exkl. MwSt.

Beschluss:

Der Antrag des Baureferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

e) Wasserversorgung; PV-Anlage Entsäuerungsstation Seltschach

Aufgrund des hohen Stromverbrauches bei der Entsäuerungsanlage in Seltschach hat der KEM Manager DI Bernhard Reinitzhuber eine Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Errichtung einer PV-Anlage gemacht.

Bei dieser Berechnung zeigt sich, dass sich diese Anlage innerhalb von 4,09 Jahren amortisiert.

Zur Anbotslegung wurden vier Elektroinstallationsunternehmen eingeladen. Abgegeben hat jedoch nur ein Unternehmen, wobei das Angebot als preislich angemessen erscheint.

Es wird daher vorgeschlagen, an die Fa. Elektro Lackner GmbH zum Angebotspreis von € 26.109,16,- exkl. MwSt. abzüglich 2% Skonto, den Auftrag zu erteilen.

Seitens des GV Koch Roland ergeht über den Bauausschuss im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat der Antrag, die im diesem Amtsvortrag zuvor angeführte Vergabe an die Firma Elektro Lackner zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag des Baureferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Zu Punkt 5.) der Tagesordnung

Übernahme von Teilflächen aus der Parzelle 331/1; KG 75417 Hart in das Öffentliche Gut der MG

Arnoldstein

Im Zuge einer Grundstücksteilung nach dem Kärntner Grundstücksteilungsgesetz im Bereich der Liegenschaften Erlendorf 88, Erlendorf 89 und Erlendorf 110, 9587 Riegersdorf, beantragt Frau Julia Hafner als Miteigentümerin der Parzelle 331/1, KG. 75417 Hart, weiters auch die Genehmigung der Vermessungsurkunde (V 408) der Sammer&Sammer Ziviltechniker GmbH für Vermessungswesen, Klagenfurt vom 31.10.2022, GZ 8176-2/22, nach § 15 LiegTG, die Übernahme von zwei Teilflächen in das Öffentliche Gut, um die vorherrschende Engstelle in diesem Kreuzungsbereich in Zukunft großflächiger gestalten zu können.

Die in vorgenannter Vermessungsurkunde als Trennstück 1 mit 6 m² sowie als Trennstück 2 mit 7 m², bezeichneten Trennstücke, aus der Parzelle 331/1, KG. 75417 Hart, werden kosten- und geldlastenfrei in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Arnoldstein abgetreten.

Seitens der Marktgemeinde Arnoldstein wäre nunmehr, um das Verfahren gem. den gesetzlichen Bestimmungen des Kärntner Liegenschaftsteilungsgesetzes einzuleiten und anher die Grundbuchsordnung herzustellen, ein Beschluss dahingehend zu fassen, die ggstl. Grundstücksteilflächen in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Arnoldstein zu übernehmen und diese Fläche mittels Verordnung zur Öffentlichen Verkehrsfläche zu erklären.

Seitens des Referenten GV Roland Koch ergeht über den Ausschuss für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein nachstehender Beschlussantrag:

Die in der Vermessungsurkunde der Sammer&Sammer Ziviltechniker GmbH für Vermessungswesen vom 31.10.2022, GZ 8176-2/22, dargestellten Trennstücke 1 aus der Parzelle 331/1, KG. 75417 Hart, im Ausmaß von 6 m² und Trennstück 2 aus der Parzelle 331/1, KG. 75417 Hart, im Ausmaß von 7 m², werden dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Arnoldstein zugeschrieben und zur öffentlichen Verkehrsfläche erklärt.

Beschluss:

Der Antrag des Liegenschaftsreferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Zu Punkt 6.) der Tagesordnung

Auflassung einer Teilfläche aus dem Öffentlichen Gut; Parzelle 894/2, KG 75433 Pöckau

Einleitend wird festgehalten, dass sich mit gegenständlicher Thematik bereits der Bauausschuss in seiner Sitzung am 24.06.2021 befasst und eine einstimmige Beschlussempfehlung bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen für den Gemeinderat gefasst hat.

Diese Auflassung des Öffentlichen Gutes steht im Zusammenhang mit der Wegberichtigung lt. Vermessungsurkunde des DI Georg Worsche, vom 03.08.2021, GZ 5742-1/21, zur Anpassung des Rechtsbestandes an den Naturbestand, betreffend die Wegparzellen 878/1, 878/2 und 878/4, alle KG. Pöckau, das Grundstück 633/186, KG. Pöckau (Pöckau-Süd) sowie dem Antrag der diesbezüglich ebenso mitbeteiligten Nachbarschaft Pöckau vom 27.01.2021.

Wie eingangs erwähnt hat der Bauausschuss die Empfehlung zur antragsgerechten Erledigung bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen empfohlen.

Zwischenzeitlich wurde der Marktgemeinde Arnoldstein über Auftrag der AG NB Pöckau bzw. der Kreschischinig GmbH ein Vermessungsplan des DI Worsche übermittelt, in welchem die aufzulassende Teilfläche der Parzelle 894/2, KG. Pöckau, ersichtlich ist.

Dieser Vermessungsplan bildet einen wesentlichen Bestandteil des ha. Schreibens vom 05.12.2022, Zahl 144/0/2022 Scha, mit welchem die beabsichtigte Auflassung dieser Teilfläche kundgemacht wurde. Einwendungen sind innerhalb der Auflagefrist bei der Behörde nicht eingelangt – ebenso auch nicht Angebote von weiteren Kaufinteressenten.

Seitens des Liegenschaftsreferenten GV Roland Koch ergeht nach Vorberatungen durch den Ausschuss für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen und den Gemeindevorstand, an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein nachstehender Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt die diesem Amtsvortrag beigeschlossene Verordnung sowie die anherige Übertragung gegenständlicher Teilfläche in das Eigentum der AG Nachbarschaft Pöckau, vertreten durch den Obmann Hannes Pignet.

Beschluss:

Der Antrag des Liegenschaftsreferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Zu Punkt 7.) der Tagesordnung

Auflassung einer Teilfläche aus dem Öffentlichen Gut; Parzelle 1218/2, KG 75402 Arnoldstein und Veräußerung von Grundstücksteilflächen

Mit Schreiben (E-Mail vom 27.01.2023) teilt die Wallner GmbH & Co KG, vertreten durch Wallner Karin, ihr Interesse am Ankauf einer Grundstücksfläche im Ausmaß von ca. 188 m² aus der Öffentlichen Wegparzelle 1218/2, KG 75402 Arnoldstein, und den beiden Grundstücken .311/2 und .311/3, beide KG 75402 Arnoldstein mit und schließt dieser Eingabe eine zeichnerische Darstellung des DI Helmut Isep, GZ: 6369/23, bei.

Am 09.03.2023 hat ein Gespräch zwischen den Kaufinteressenten und Vertretern der Marktgemeinde Arnoldstein stattgefunden und konnte in diesem Zuge grundsätzliche Einigung - vorbehaltlich des noch zu treffenden Gemeinderatsbeschlusses - hinsichtlich dem beantragten Ver-/Ankauf, erzielt werden. Seitens der Marktgemeinde Arnoldstein wurde im Vorfeld dieser Besprechung bereits mit dem Liegenschaftsbewerter Ing. Kreschischnig Johann hinsichtlich des Verkaufspreises pro m² Rücksprache geführt und basierten die vg. Verkaufsgespräche eben bereits auf diese Empfehlung. Seitens der Marktgemeinde Arnoldstein erging gleichzeitig der Auftrag an Ing. Kreschischnig zur Erstellung eines Schätzgutachtens zur Vor- und Grundlage des noch zu treffenden Gemeinderatsbeschlusses.

Die beabsichtigte Auflassung des Öffentlichen Gutes wurde mit Schreiben vom 13.01.2023, Zahl 144/0/2023 Scha, kundgemacht – Einwendungen sind innerhalb der gesetzten Frist nicht eingelangt.

Seitens des Vertreters der Gemeindestraßenverwaltung wird festgestellt, dass der bestehende Gehweg auf der aufzulassenden Teilfläche der Parzelle 1218/2, KG 75402 Arnoldstein entbehrlich ist und aufgelassen werden kann und begründet dies durch den Bestand von Gehwegen im östlichen Straßenbereich der Wegparzelle 1218/2, KG 75402 Arnoldstein sowie im südlichen Straßenbereich der Wegparzelle 1218/2, KG 75402 Arnoldstein (nordöstlich des bestehenden Hotel- und Restaurationsbetriebs Wallner GmbH & CoKG).

Nach einer Diskussion hinsichtlich der Thematiken Sichtkeil, parkende Autos und Schneelagerung wird seitens der **ÖVP-Fraktion** ein **Zusatzantrag** eingebracht.

Der **Bürgermeister** bringt zunächst den **Hauptantrag** zur Abstimmung.

Seitens des Bürgermeisters Ing. Antolitsch Reinhard ergeht über den Ausschuss für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein nachstehender Beschlussantrag:

Die Marktgemeinde Arnoldstein lässt gem. der diesem Amtsvortrag beigeschlossenen Verordnung eine Teilfläche aus der Öffentliche Wegparzelle 1218/2, KG. 75402 Arnoldstein, basierend auf die zeichnerische Darstellung des DI Isep Helmut, GZ: 6369/23, im Ausmaß von 167 m² auf und veräußert diese sowie weiters Teilflächen im Ausmaß von 3 m² aus der Parzelle .311/2 und 18 m² aus der Parzelle

.311/3, beide KG 75402 Arnoldstein – fußend auf dem Schätzungsgutachten des Ing. Kreschischnig Johann, vom 15.03.2023 - zum Preis von € 95,--/m² an die Wallner GmbH & Co KG, vertreten durch Wallner Karin, (gem. Antrag vom 27.01.2023). Sämtliche Kosten für die Erstellung einer Vermessungsurkunde, eines eventuell erforderlichen und verbücherungsfähigen Vertragswerks sowie für die Herstellung der Grundbuchsordnung trägt die Kaufinteressentin.

Bgm. Ing. Antolitsch wird zusätzlich ermächtigt im Zuge von noch zu führenden Gesprächen mit der Antragstellerin zu versuchen, die auf der Parzelle Nr. 915/12, KG. Arnoldstein, lastende Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens einer grundbücherlichen Löschung zuzuführen. Weiters soll er mit der Antragstellerin hinsichtlich der im Zusatzantrag vermerkten Thematiken weitere Gespräche führen. Sollten sich daraus wesentliche Änderungen gegenüber den, mit den Kaufinteressenten bereits besprochenen Rahmenbedingungen ergeben, so hat sich der Gemeindevorstand abschließend mit dieser Thematik zu befassen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Anschließend wird durch den **Vorsitzenden** der **Zusatzantrag der ÖVP-Fraktion** zur Abstimmung gebracht.

BESCHLUSS:

Der Zusatzantrag der ÖVP-Fraktion wird mit den Stimmen von Bgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, GV Michaela Scheurer, GV Roland Koch, GV Sigrid Wucherer, GR Stefanie Brenndörfer, GR Werner Glawischnig, GR Werner Koch, GR Gerit Melcher, GR Adelheid Miggitsch-Kugi, GR Andreas Mikula, GR Ing. Adis Oruč, GR Barbara Preschan, GR Gabriele Schmucker, GR Mag. Mario Sluga, GRE Martina Reithofer und GRE Herbert Buchacher (alle SPÖ-Fraktion), GR Mario Martinello, GR Michael Naverschnig und GRE Ing. Gregor Schwei (alle FPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR Ing. Christian Fertala, GR Lukas Fertala, GR Peter Koller, GR MMag. Dr. Tanja Koller und GR Mag.a Maria Köpf (alle ÖVP-Fraktion), abgelehnt.

Zu Punkt 8.) der Tagesordnung

Flurbereinigung, Grundstücke 358, 359, 360, 361 und 1203/2, alle KG 75402 Arnoldstein, gem. Vermessungsurkunde DI Christian Maletz vom 05.04.2022, GZ 5149/2021

Die diesem Amtsvortrag beigeschlossene Niederschrift des Amtes der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde Kärnten, Dienststelle Villach, vom 07.12.2022, Zahl 10-ABV-FB-1089/2022, samt integriertem Flurbereinigungsübereinkommen, erläutern den Sachverhalt zu diesem Tagesordnungspunkt. Wesentlich für die Marktgemeinde Arnoldstein als Verwalterin des Öffentlichen Gutes ist die kostenlose Übernahme des ggstl. Trennstücks 1.

Seitens des Referenten GV Koch Roland ergeht an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein der Beschlussantrag, dem in vg. Niederschrift integriertem Flurbereinigungsübereinkommen, die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss:

Der Antrag des GV Roland Koch wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Zu Punkt 9.) der Tagesordnung

Übernahme von Teilflächen aus den Parzellen 668, 649/2, 681/2, 682/2, 683/2, alle KG 75447 Seltschach

Mittels Antrag vom 29.12.2022 beantragt Herr Harry James Rule und Herr Schnabl Heinz Johann, beide vertreten durch die öffentliche Notarin Mag. Elvira Traar, die Genehmigung der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Christian Maletz, GZ.: 5186/2022, vom 09.11.2022, nach dem Kärntner Grundstücksteilungsgesetz – K-GTG.

Lt. dieser Vermessungsurkunde werden Teilflächen kosten- und geldlastenfrei in das Öffentliche Gut übernommen, um die neu gebildeten Grundstücke 668/1 und 668/2, beide KG. 75447 Seltschach, über das Öffentliche Gut zugänglich zu machen. Seitens des Herrn Rule liegt ein Antrag um Aufhebung des Aufschließungsgebietes der Parzelle 668, KG. 75447 Seltschach (jetzt 668/1 und 668/2, beide KG. 75447 Seltschach) vor.

Des Weiteren soll die in der vorgenannten Vermessungsurkunde ersichtlich gemachte Teilfläche 7 im Ausmaß von 44 m² vom Liegenschaftseigentum in die öffentliche Verwaltung übertragen werden. Auf Grund der durch Herrn Rule Harry abzutretende Fläche im Gesamtausmaß von 150 m² werden die Teilfläche 6 mit 2 m² und die Teilfläche 4 mit 2 m² kostenfrei in das Eigentum des Herrn Rule übertragen.

Diesem Amtsvortrag wird die Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Christian Maletz vom 09.11.2022, GZ: 5186/2022, beigeschlossen, welche für die zu beschließende Verordnung sowie ebenfalls zum ggstl. Antrag, erstellt seitens der öffentlichen Notarin Mag. Elvira Traar, AZ 2722/N, datiert mit 29.12.2022, die planerische Grundlage bildet.

GV Ing. Fertala Gerd regt an, dass die öffentliche Weganlage in östlicher Richtung (Bereich der Parzelle Nr. 666/1) im Anschluss an die zu übernehmenden Teilflächen ebenfalls mit einer Breite von 7 m ausgeschieden werden sollte bzw. die dafür notwendigen Verhandlungen mit dem betroffenen Grundstückseigentümer aufgenommen werden.

Seitens des Referenten GV Roland Koch ergeht an den Ausschuss für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen, nachstehende Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein erteilt dem, diesem Amtsvortrag zugrunde liegenden Antrag, erstellt seitens der öffentlichen Notarin Mag. Elvira Traar, basierend auf dem Verordnungsentwurf sowie der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Christian

Maletz vom 09.11.2022, GZ.: 5168/2022, die kosten- und geldlastenfreie Übernahme von Teilflächen in das Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Arnoldstein, die Zustimmung.

Weiters beschließt der Gemeinderat die Übertragung der in der vorgenannten Vermessungsurkunde ersichtlich gemachten Teilfläche 7 im Ausmaß von 44 m², vom Liegenschaftseigentum in die Verwaltung des Öffentlichen Gutes.

Beschluss:

Der Antrag des Baureferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen und die Anregung des GV Ing. Fertala hinsichtlich der Anpassung der Wegbreite der öffentlichen Wegparzelle aufgenommen.

Zu Punkt 10.) der Tagesordnung

Änderung Flächenwidmungsplan der MG Arnoldstein; Aufhebung des Aufschließungsgebietes A 38

Im Zuge des Verfahrens zur Neuerstellung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde Arnoldstein, wurden mittels Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein vom 09. Oktober 2008 gemäß § 4 Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 - K-GplG 1995, LGBL. Nr.: 23/1995, zur Entlastung der Bauflächenbilanz der Marktgemeinde Arnoldstein, Aufschließungsgebiete festgelegt und hat die Kärntner Landesregierung mit Bescheid vom 20.05.2009, Zahl 3Ro-4-1/5-2009, die Beschlüsse des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein, mit welchen ein neuer Flächenwidmungsplan für das gesamte Gemeindegebiet erlassen wurde, genehmigt.

Unter anderem wurde die Parzelle 668, KG. Seltlach, als Bauland-Wohngebiet Aufschließungsgebiet festgelegt und als A 38 bezeichnet.

Mit Schreiben vom 16.12.2021 regt der Grundstückseigentümer der ggstl. Parzelle, die Aufhebung des Aufschließungsgebietes mit einer Fläche im Ausmaß von 3.052 m² an. Der Eigentümer der ggstl. Parzelle begründet die Aufhebung des Aufschließungsgebietes mit dem Zwecke einer Wohnbebauung, zur Begründung des Hauptwohnsitzes. Dem Gesamtprojekt liegt eine Vermessungsurkunde, erstellt seitens des Dipl.-Ing. Christian Maletz, vom 09.11.2022, GZ: 5186/2022, zugrunde. Seitens des Eigentümers liegen der Behörde Vereinbarungen zur widmungsgemäßen Bebauung vollständig vor.

Mit Schreiben vom 16.05.2022, Zahl 031-A38/2022 TT, wurde die geplante Aufhebung des Aufschließungsgebietes kundgemacht.

Innerhalb der Auflagefrist von vier Wochen sind bei der Planungsbehörde Stellungnahmen seitens der OMV Downstream GmbH, datiert mit 19. Mai 2022, der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land, Bereich 8, Bezirksforstinspektion, datiert mit 15.06.2022, Zahl: VL13-RAO-264/2022, des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz, SUP-Strategische Umweltstelle, datiert mit 15. Juni 2022, Zahl: 08-BA-1053/3-2022 (003/2022), der Wildbach- und Lawinerverbauung, GBL Kärnten Süd, datiert mit 19. Mai 2022 und des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8, Umwelt, Energie und

Naturschutz, Unterabteilung GGM – Geologie und Gewässermonitoring, datiert mit 27.07.2022, Zahl: 08-BA-1053/3-2022, eingegangen.

Aus den vorgenannten Stellungnahmen geht kein Einwand hervor.

Seitens der hs. Planungsabteilung wird empfohlen, der Anregung positiv entgegenzutreten, da eine ordnungsgemäße Verkehrserschließung, die infrastrukturelle Erschließung sowie kein Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Arnoldstein gegeben ist.

Seitens des Planungsreferenten GV Roland Koch ergeht an den Ausschuss für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen, nachstehende Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt die Freigabe des als A 38 bezeichneten Aufschließungsgebietes, gemäß dem diesen Amtsvortrag beigeschlossenen Verordnungsentwurf.

Beschluss:

Der Antrag des Baureferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen und die Anregung des GV Ing. Fertala (siehe TOP 9.) hinsichtlich der Anpassung der Wegbreite der öffentlichen Wegparzelle aufgenommen.

Zu Punkt 11.) der Tagesordnung

Interreg Projekt SI-AT Dreiländereck DIGIPEPA; Grundsatzbeschluss

Seitens des Naturparks Dobratsch wurde gegen Ende des letzten Jahres intensiv daran gearbeitet eine Naturschutzvernetzung im Dreiländerraum in Form eines sog. „Dreiländer Friedensparkes“ voranzutreiben. Aus diesem Grund haben die Parkverwaltungen des Nationalparks Triglav (Slo), Naturparks Prealpi Giulie (Ita) und des Naturparks Dobratsch eine Absichtserklärung für die Errichtung eines trilateralen Peace Parks abgegeben bzw. war es das Ziel ein gemeinsames Interreg Projekt zu erarbeiten.

Folgende Schwerpunkte/Projekthalte wurden gemeinschaftlich festgelegt:

- Machbarkeitsstudie eines trilateralen grenzüberschreitenden Peace Parks
- Biodiversität und Klimawandel, Kooperation in Forschung und Ausbildung
- ökologische, soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeitsprojekte
- Einbeziehung der jüngeren Generationen durch Austausch- und Vergleichserfahrungen

In weiterer Folge wurden durch die Parkverwaltungen auch die umliegenden Gemeinden hinsichtlich einer Beteiligung am Projekt befragt und seitens der Gemeinden Kranjska Gora und Arnoldstein eine Interessensbekundung abgegeben sich dem Interreg-Projekt als Projektpartner anzuschließen.

Für das Dreiländereck wurden daher folgende Projektumsetzungsmaßnahmen in das Gesamtprojekt DIGIPEPA eingebracht:

- Externe Dienstleistungen zur Entwicklung eines Besucherleitsystems, gemeinsame touristische Raumplanung sowie künstlerische Aufbereitung eines Fotorahmens
- Konferenzbestuhlung, Videobeamer, Videoleinwand und Konferenzbeschallung für das Museum Arnoldstein „Sammlung Hans Haid“, um im Bereich der geplanten Bildungsmaßnahmen Schulungen, Tagungen und Konferenzen abhalten zu können
- Besucherleittafeln (15 Wanderwegbeschilderungen), Räumungsarbeiten für Wanderwege, Sicherheitsinfrastruktur entlang der Wege, Aufstellung und Montage eines Panorama-Fotorahmens sowie 5 Informationstafeln entlang des Friedensweges

An den Gemeinderat ergeht daher durch den zuständigen Referenten Ing. Gerd Fertala im Wege des Gemeindevorstandes folgende Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt dem Interreg Projekt SI-AT Dreiländereck DIGIPEPA als Projektpartner grundsätzlich beizutreten. Im Falle der Genehmigung des Projektes die notwendigen Eigenmittel im Ausmaß von 20 % der auf die Marktgemeinde Arnoldstein anfallenden Maßnahmen bereitzustellen und die Vorfinanzierung der auf die Marktgemeinde Arnoldstein anfallenden Maßnahmen sicherzustellen.

Weiters wird GV Ing. Gerd Fertala als Referent für EU-Projekte ermächtigt namens der Marktgemeinde Arnoldstein Erklärungen abzugeben sowie Aufträge im Rahmen des vorgenannten Projektes zu erteilen.

Beschluss:

Der Antrag des GV Ing. Gerd Fertala wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Zu Punkt 12.) der Tagesordnung

Investitions- und Finanzierungspläne

a) Öffentliche Beleuchtung – Umstellung auf LED (Arnoldstein-Gailitz)

Nach der Covid-19 Pandemie stellen nun die Auswirkungen der Teuerung und der Energiekrise die Gemeinden wieder vor große Herausforderungen. Aus diesem Grunde wurde von der Bundesregierung mit dem Kommunalinvestitionsgesetz 2023 (KIG 2023) eine Förderung geschaffen, um den Gemeinden Investitionen in die Infrastruktur und in den Klimaschutz zu ermöglichen.

Anders als beim Kommunalinvestitionsgesetz 2020, ist es notwendig die Hälfte der zur Verfügung stehenden möglichen Förderungen in „Energiesparmaßnahmen“ zu investieren. Förderfähig ist unter anderem die Umrüstung bestehender Straßenbeleuchtung auf hocheffiziente Technik z.B. LED-Technologie. Bedingung für den Zuschuss ist, dass eine Stromeinsparung von mindestens 50 % durch die neu installierte Technik nachgewiesen wird.

Aus diesem Grund wurde ein Projekt vorbereitet, in welchem die in die Jahre gekommene und nicht mehr dem Stand der Technik entsprechende öffentliche Beleuchtung in Arnoldstein und Gailitz auf LED umgestellt werden soll.

Für dieses Vorhaben wird nach Beschlussfassung des Gemeinderates um Bundesförderung gemäß Kommunalinvestitionsgesetz 2023 (KIG 2023) angesucht. Es ist mit einem Zweckzuschuss in der Höhe von € 175.000,-- zu rechnen (50 % der Investitionssumme). Die restliche Bedeckung für dieses Vorhaben soll durch Bedarfszuweisungsmittel im Rahmen 2023 erfolgen.

Auf Grund des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes, K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, i.d.g.F., ist es notwendig, seitens des Gemeinderates einen Investitions- und Finanzierungsplan zu beschließen.

Durch die Finanzverwaltung wurde ein Entwurf erarbeitet, der Gesamtkosten bzw. –summen von jeweils € 350.000,-- beinhaltet.

An den Gemeinderat ergeht seitens des Finanzreferenten Vzbgm. Karl Zußner im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat vorbehaltlich einer positiven Förderzusage des Bundes gem. KIG 2023 nachstehender BESCHLUSSANTRAG:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt vorliegenden Investitions- und Finanzierungsplan für das Vorhaben „öffentliche Beleuchtung Arnoldstein-Gailitz – Umstellung LED“ mit Gesamtkosten bzw. –summen von jeweils € 350.000,--.

Beschluss:

Der Antrag des Finanzreferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

b) Gemeindestraßenbau Neuhaus „Ludwigergründe“

In Neuhaus wurde in den letzten Jahren sechs Häuser neu errichtet und auch bereits bezogen. In diesem Bereich wurde bereits in den Vorjahren der Unterbau inklusive einer entsprechenden Feinplanie errichtet. Dieses Jahr soll in diesem Bereich die Asphaltdecke aufgebracht werden.

Auf Grund des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes, K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, i.d.g.F., ist es notwendig, seitens des Gemeinderates einen Investitions- und Finanzierungsplan zu beschließen.

Durch die Finanzverwaltung wurde ein Entwurf erarbeitet, der Gesamtkosten bzw. –summen von jeweils € 30.000,-- beinhaltet.

An den Gemeinderat ergeht seitens des Finanzreferenten Vzbgm. Karl Zußner im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat nachstehender BESCHLUSSANTRAG:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt vorliegenden Investitions- und Finanzierungsplan für das Vorhaben „Gemeindestraßenbau - Ludwigergründe“ mit Gesamtkosten bzw. –summen von jeweils € 30.000,--.

Beschluss:

Der Antrag des Finanzreferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

c) Masterplan, Ortsraumgestaltung, Architekturwettbewerb

Die Marktgemeinde Arnoldstein ist in Zusammenarbeit mit dem Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. Raumplanung, damit befasst, für den Ortskern von Arnoldstein einen zukunftsweisenden Masterplan zu gestalten. Dieser Masterplan basiert auf Baubeständen und soll als Intention die Entflechtungen von gegenwärtig bestehenden Problemen, die Schaffung von zusammenhängen funktionellen Orts- und Freiräumen und grundsätzlich eine ineinandergreifende Struktur zur Verbesserung der Lebensqualität beinhalten.

Seitens der Marktgemeinde Arnoldstein wurde aus Mitgliedern des Bauausschusses aller Fraktionen eine sg. Steuerungsgruppe installiert, zu welcher ebenso die Mitarbeiter des AKLReg., Abt. Raumplanung, DI Michael Albrecht und DI Elias Molitschnig hinzugezogen worden sind.

Die Ortsentwicklung wird durch ein interdisziplinäres Planungsteam fachlich begleitet werden (Architektur und Städtebau, Freiraum und Landschaftsplanung sowie Verkehrs- und Raumplanung). In diesem Prozess wird ein Masterplan inkl. Bürger*Innenbeteiligung (Prozessbegleitung) erarbeitet werden, welcher die Grundlage für einen anschließenden optionalen städtebaulichen Wettbewerb bildet.

Bei der Erarbeitung des Masterplanes sind für die Marktgemeinde Arnoldstein die Reduktion des Versiegelungsgrades sowie ein kontrollierter Umgang mit Oberflächenwässer wichtige Kriterien. Ebenso besteht die Absicht, ein geeignetes Beteiligungsformat der Bürger*Innen mit dem Fokus auf die Jugend zu installieren.

Mit einstimmigen Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein vom 15.09.2022 wurde der Auftrag zur Erarbeitung eines Masterplanes an die Balloon Architekten ZT OG vergeben.

Mit Schreiben vom Landesrat Ing. Fellner vom 18.01.2023 wurde der Marktgemeinde Arnoldstein für dieses Vorhaben ein Betrag von € 60.000,-- in Form von Bedarfszuweisungsmitteln außerhalb des Rahmens zugesichert. Zudem wird die Projektentwicklung von der Abteilung Raumordnung des Landes Kärnten mit einem Betrag von € 28.000,-- gefördert. Auf Grund der gewährten Förderungen und Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens ist es notwendig einen Finanzierungsplan zu erstellen.

Im Voranschlag 2023 waren bereits Eigenmittel für den Masterplan in der Höhe von € 25.000,-- vorgesehen. Durch die Anpassung erhöhen sich die Eigenmittel der Marktgemeinde Arnoldstein (Mittel operative Gebarung) um € 10.600,--.

Seitens der Finanzverwaltung wurde ein Entwurf erarbeitet, der Gesamtkosten bzw. -summen von € 123.600,-- beinhaltet.

An den Gemeinderat ergeht seitens des Finanzreferenten Vzbgm. Karl Zußner im Wege des Gemeindevorstandes nachstehender BESCHLUSSANTRAG:

Der vorliegende Investitions- und Finanzierungsplan für das Vorhaben „Masterplan, Ortsraumgestaltung“ mit Gesamtkosten bzw. -summen von jeweils € 123.600,-- möge beschlossen werden.

Beschluss:

Der Antrag des Finanzreferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

d) Geh- und Radweg R3C, Ortsdurchfahrt Arnoldstein

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein hat in seiner Sitzung am 23.09.2021 die Kostenbeteiligung mittels Vereinbarung mit dem Land Kärnten hinsichtlich der Fortsetzung des Geh- und Radweges R3C und die damit verbundene Anpassung des Querschnittes der B83 Kärntner Bundesstraße für den Bereich zwischen dem Gemeindeplatz und dem Kreisverkehr in Gailitz beschlossen. Am 15.09.2022 wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein einstimmig der Investitions- und Finanzierungsplan für dieses Projekt in der Höhe von € 929.000,-- beschlossen.

Im Zuge dieses Projektes ist es geplant noch zusätzlich folgende Maßnahmen bzw. Leistungen umzusetzen:

zwei Ampelanlagen (Höhe Gemeindeplatz und Gasthof Wallner)	€ 82.000,--
Mehrkosten Schüttungsmaterial (Parkplatz evang. Kirche)	€ 35.000,--
Bepflanzung (Bäume entlang der Straße)	€ 25.000,--
Sanierung Kreuzungsbereich Bahnhofstraße/Gailitzer Straße/Zufahrt Friedhof	€ 51.000,--
<u>Gehweg östlich Nußallee</u>	<u>€ 18.000,--</u>
Gesamtsumme:	€ 211.000,--

Durch die Finanzverwaltung wurde ein Entwurf erarbeitet, der nunmehr diese Leistungen beinhaltet und somit Gesamtkosten bzw. -summen von jeweils € 1.140.000,-- beinhaltet.

An den Gemeinderat ergeht seitens des Finanzreferenten Vzbgm. Karl Zußner im Wege des Gemeindevorstandes nachstehender BESCHLUSSANTRAG:

Der vorliegende Investitions- und Finanzierungsplan für das Vorhaben „Radweg R3C-Ortsdurchfahrt Arnoldstein“ mit Gesamtkosten bzw. -summen von jeweils € 1.140.000,-- möge beschlossen werden.

Beschluss:

Der Antrag des Finanzreferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

e) Skywalk, Naturpark Dobratsch

Da es bei der Umsetzung des Projektes zu einer Preissteigerung von 16 % gekommen ist wurde beim Land Kärnten um eine zusätzliche Förderung angesucht.

Mit Schreiben vom Land Kärnten vom 01.02.2023 wurde der Gemeinde als Förderung für das Vorhaben Skywalk Naturpark Dobratsch ein zusätzlicher Investitionszuschuss in der Höhe von € 20.100,-- in Form von Bedarfszuweisungsmitteln außerhalb des Rahmens zugesichert.

Auf Grund des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes, K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, i.d.g.F., ist es notwendig, seitens des Gemeinderates, den am 15.09.2022 beschlossenen Investitions- und Finanzierungsplan dementsprechend anzupassen. Seitens der Finanzverwaltung wurde ein Entwurf erarbeitet, der nunmehr Gesamtkosten bzw. -summen von € 142.100,-- beinhaltet.

An den Gemeinderat ergeht seitens des Finanzreferenten Vzbgm. Karl Zußner im Wege des Gemeindevorstandes nachstehender BESCHLUSSANTRAG:

Der vorliegende angepasste Investitions- und Finanzierungsplan für das Vorhaben „Skywalk, Naturpark Dobratsch“ mit Gesamtkosten bzw. -summen von jeweils € 142.100,-- wird beschlossen.

Beschluss:

Der Antrag des Finanzreferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Zu Punkt 13.) der Tagesordnung

1. Nachtragsvoranschlag 2023

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes, K-GHG, LGBl.Nr. 80/2019, in der derzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat, wenn durch Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen der Voranschlag wesentlich verändert wird einen Nachtragsvoranschlag, welcher die Änderungen des Voranschlages zu enthalten hat, durch Verordnung zu beschließen.

Die Erstellung eines 1. Nachtragsvoranschlages ist unter anderem notwendig, da folgende Förderungen, die im Jahr 2022 (siehe Rechnungsabschluss 2022) nicht mehr eingelangt sind, im Haushaltsjahr 2023 zu veranschlagen sind:

- Landesförderung Motorikpark für die Volksschule Arnoldstein
- ELER Förderung Kindergartenzubau St. Leonhard b.S.
- restliche EU-Förderung und Landesförderung Museum, Projekt Idago

Beim Großprojekt Geh- und Radweg R3C sind die zusätzlichen Leistungen und Maßnahmen und der Übertrag auf Grund des Rechnungsabschlusses 2022, dementsprechend berücksichtigt.

Die Ausgaben für die Erstellung des Masterplanes (lt. Auftrag Balloon Architekt ZT OG) und die Förderungen dafür sind im Nachtragsvoranschlag vorgesehen.

Zusätzlich beinhaltet der 1. Nachtragsvoranschlag 2023 unter anderem noch folgende Bestandteile und Investitionsvorhaben:

Förderung vom Land Kärnten BZ a.R. 2023 für den Skywalk	€	20.100,--
Weiterleitung der Förderung für den Skywalk an den NP Dobratsch	€	20.100,--
Volksschule Arnoldstein, Schließanlage	€	8.200,--
Gemeindestraßenbau, Neuhaus, Asphaltierung, Ludwigergründe	€	30.000,--
Öffentliche Beleuchtung Arnoldstein, Gailitz, Umstellung auf LED	€	350.000,--

An den Gemeinderat ergeht seitens des Finanzreferenten Vzbgm. Karl Zußner im Wege des Gemeindevorstandes folgender BESCHLUSSANTRAG:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt beigeschlossene Verordnung vom 13. April 2023, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2023).

Beschluss:

Der Antrag des Finanzreferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Zu Punkt 14.) der Tagesordnung

Allfälliges

Berichte werden von GV Ing. Fertala Gerd, Vzbgm.ⁱⁿ Scheurer Michaela und Bgm. Ing. Antolitsch Reinhard erstattet.

Selbständige Anträge

Wie vom Bürgermeister bereits eingangs in die Gemeinderatsitzung angekündigt, wurde von der ÖVP-Fraktion ein selbständiger Antrag eingebracht. Dieser Antrag wurde mit der fortlaufenden Nummer 1 versehen und verlesen.

Durch den Bürgermeister wird dieser Antrag dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.

Zu Punkt 15.) der Tagesordnung

Personalangelegenheiten

Der Tagesordnungspunkt hinsichtlich der Personalangelegenheiten wird im nichtöffentlichen Teil der Sitzung abgehandelt.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche GR-Sitzung um 19.55 Uhr

Der Vorsitzende:

Bgm. Ing. Antolitsch Reinhard

Die Protokollzeichner:

Vzbgm.ⁱⁿ Scheurer Michaela

GRⁱⁿ Schmucker Gabriele

Der Schriftführer:

AL Obermoser Gernot